

Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) und für den Bebauungsplan Nr. 94 "Krankenhaus Lindenbrunn", OT Coppenbrügge, gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

1) 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn)

2) Bebauungsplan Nr. 94 "Krankenhaus Lindenbrunn", OT Coppenbrügge

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Zu 1.) 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn)

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Entwicklung des Krankenhausstandortes Lindenbrunn. Zu diesem Zweck werden die im wirksamen Flächennutzungsplan bisher dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ und dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Klinik“, Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Ausgleich“ i.V.m. Flächen für Maßnahmen, zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft geändert. Die den Änderungsbereich querenden Bahnanlagen werden entsprechend als Bahnanlage dargestellt.

Die bereits östlich an das Krankenhaus angrenzend wirksam dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Klinik“ werden zur Darlegung des Gesamtzusammenhanges des Klinikareals in den räumlichen Geltungsbereich aufgenommen.

Zu 2.) Bebauungsplan Nr. 94 „Krankenhaus Lindenbrunn“, OT Coppenbrügge

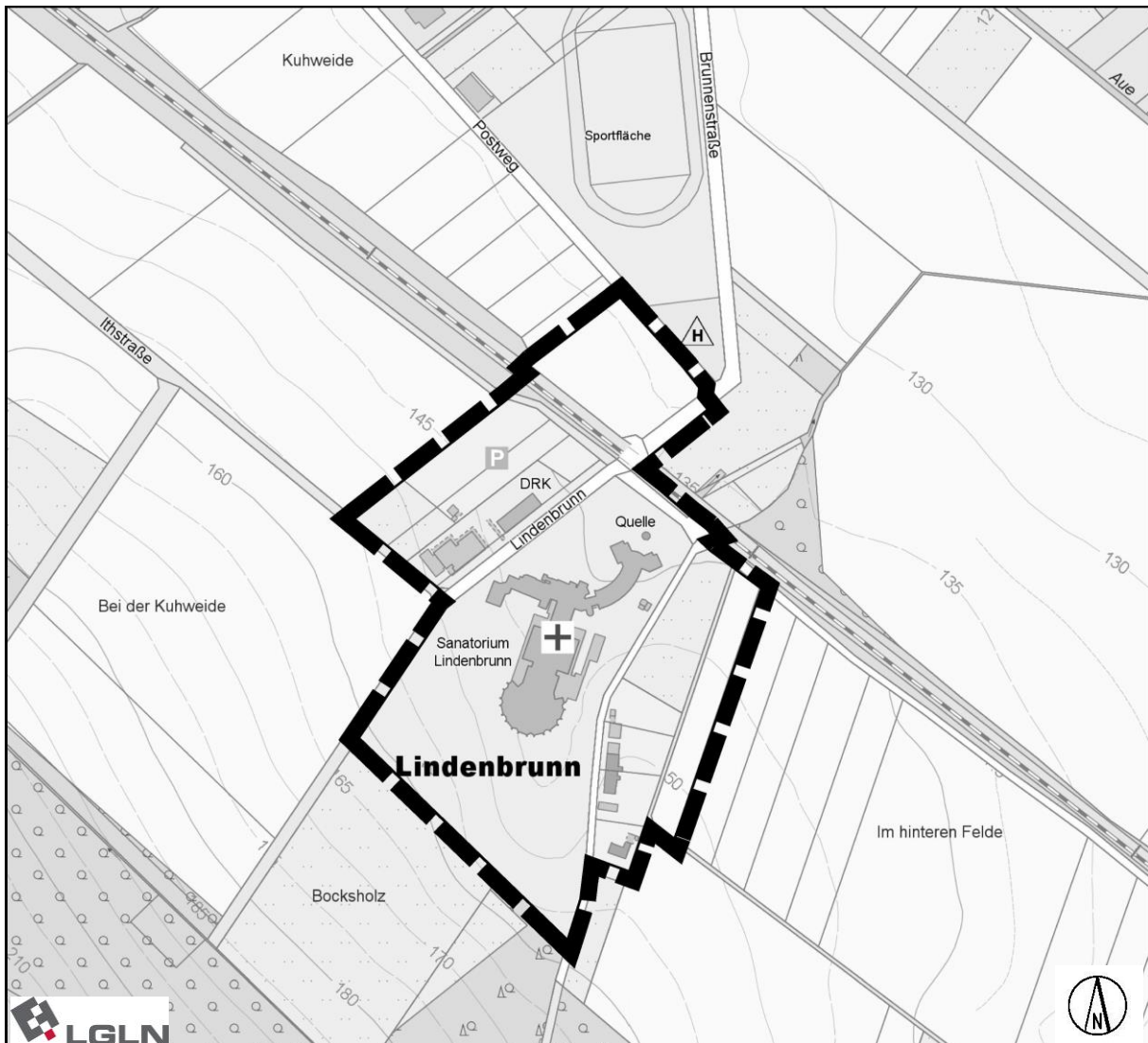
Der Bebauungsplan Nr. 94 „Krankenhaus Lindenbrunn“ dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Entwicklung des Krankenhausstandortes Lindenbrunn. Das Krankenhaus Lindenbrunn plant die Erweiterung des Bettenhauses und die Realisierung weiterer Stellplätze. Zu diesem Zweck wird ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Klinik“ festgesetzt. Es werden ferner eine abweichende Bauweise (im Sinne der offene Bauweise, ohne Begrenzung der Gebäudelänge), eine Grundflächenzahl von 0,3 bis 0,5 und die Zahl der Vollgeschosse bzw. die Begrenzung der Gebäudehöhe festgesetzt. Im Westen und nördlich der Bahnanlage werden zur Deckung des Stellplatzbedarfes Flächen für Stellplätze festgesetzt.

Private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ sowie Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen werden zur Integration des Sondergebietes in die freie Landschaft und zum Schutz der Vegetation festgesetzt.

Räumliche Geltungsbereiche:

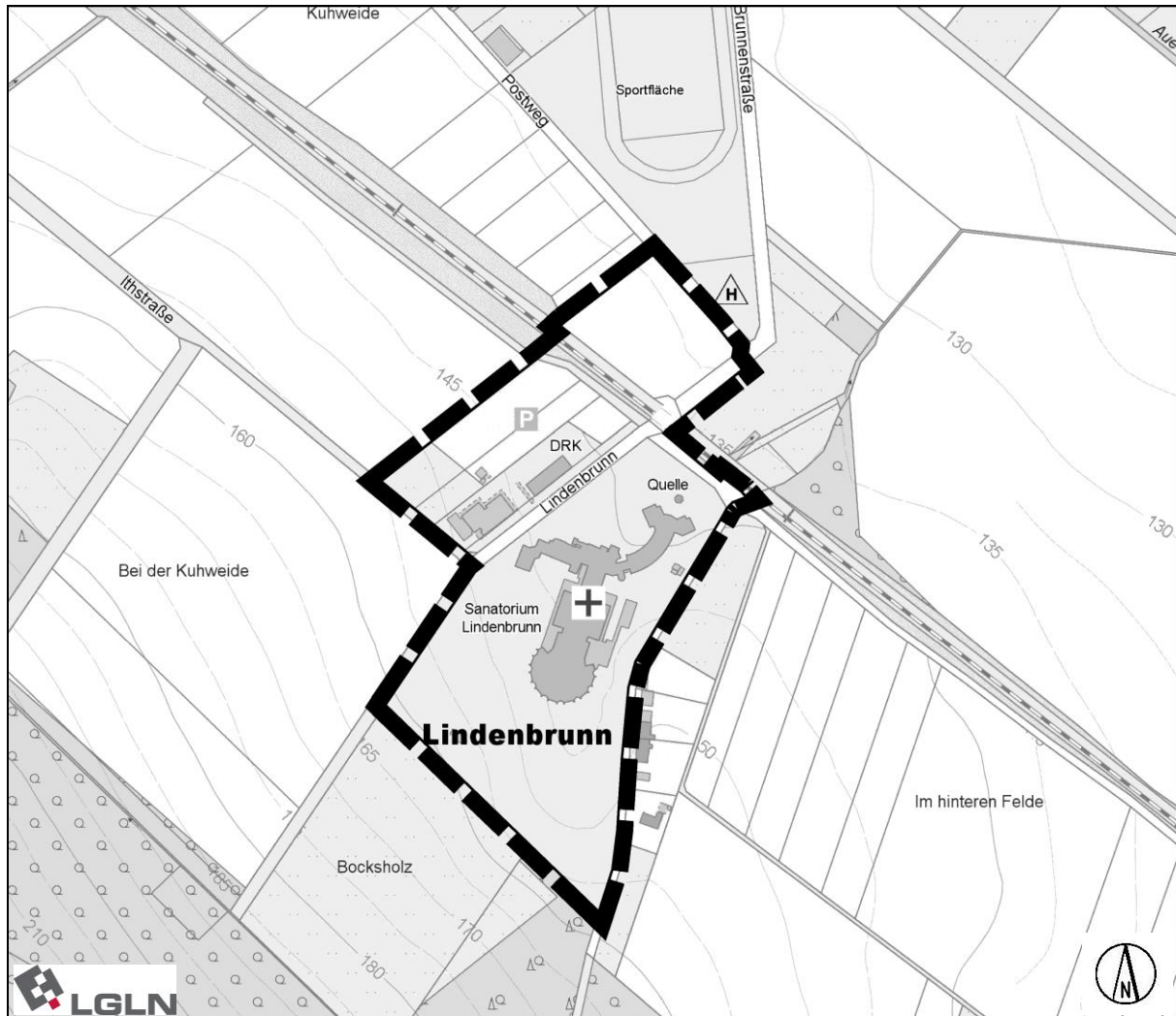
Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:5.000 hervor.

Zu 1.) 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Copenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn)



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2016 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Hameln

Zu 2.) Bebauungsplan Nr. 94 „Krankenhaus Lindenbrunn“, OT Coppenbrügge



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2016 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Hameln

Für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) und für den Bebauungsplan Nr. 94 "Krankenhaus Lindenbrunn", OT Coppenbrügge, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit vom

03.01.2017 bis 03.02.2017

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (Mo. – Do. 8.00 - 12.30 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Die. 13.30 bis 16.00 Uhr und Do. 13.30 - 18.00) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05156/7819-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Bauamt des Rathauses des Fleckens Coppenbrügge, Zimmer 7, Schloßstraße 2, 31863 Coppenbrügge**, stattfindet.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (2001)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hameln-Pyrmont (2001)
- Wirksamer Flächennutzungsplan des Flecken Coppenbrügge, einschl. seiner wirksamen Änderungen

- Umweltbericht: "Umweltprüfung und Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn)" - in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover, 15.12.2016), Entwurf
- Umweltbericht: "Umweltprüfung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 94 „Krankenhaus Lindenbrunn“ OT Coppenbrügge Umweltbericht einschließlich Eingriffsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Beurteilung" - in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover, 15.12.2016), Entwurf

Die Umweltberichte enthalten Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich.

- Artenschutz: „B-Plan Krankenhaus Lindenbrunn, Flecken Coppenbrügge - Faunistische Potenzialabschätzung -“, (Biodata GbR, Braunschweig, Oktober 2016)
- Schallschutz: „Schalltechnische Kurzstellungnahme zu den Geräuschimmissionen durch Schienenverkehr auf das Krankenhaus Lindenbrunn in Coppenbrügge“ (TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hannover, 25.06.2015)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satzes 1 BauGB sind. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Coppenbrügge, den 20.12.2016

Flecken Coppenbrügge
- Der Bürgermeister -